

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	003/0005/2018 öffentlich 26.02.2018
Modifizierung des Bewohnerparkens am Rossmarkt		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard		
Beratungsfolge	14.03.2018	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Am Rossmarkt wird für die Parkplätze auf der nordöstlichen Seite tagsüber die gemischte Nutzung der Parkplätze aufgehoben. Die Parkplätze sollen werktags in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr ausschließlich Nutzern mit Parkschein zur Verfügung stehen. Das Parken mit Bewohnerausweisen soll dort nur von 16 Uhr bis 9 Uhr erlaubt sein.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 13.11.2013 wurde nach erfolgreichem Test im Bereich des Paulanerplatzes beschlossen, die gemeinsame Nutzung der Parkplätze in der gesamten Altstadt durch Bewohner und Kurzzeitparkende einzuführen.

Die Rückmeldungen waren weit überwiegend positiv. Die gemeinsame Nutzung führt dazu, dass für beide Nutzergruppen eine größere Anzahl an Parkplätzen zur Verfügung steht. Der Nutzerkreis ist aber auch entsprechend größer. Da sich das Nutzerverhalten unterscheidet, kommt es insgesamt zu einer besseren Ausnutzung der vorhandenen Parkplätze, was beiden Nutzergruppen Vorteile bringt.

Bereits seit einiger Zeit wird von Geschäftsinhabern am Rossmarkt berichtet, dass sich die Situation dort anders darstellt. Es sei dort eine überwiegende Nutzung durch Bewohner festzustellen, die ihre PKWs dauerhaft dort parken, also insbesondere tagsüber das Auto stehen lassen. Mehrere Zählungen durch den städtischen Verkehrsüberwachungsdienst haben ergeben, dass am Rossmarkt tatsächlich feststellbar ist, dass die Quote der parkenden Bewohner höher liegt als auf anderen Plätzen in der Altstadt. Sie liegt von Montag bis Freitag knapp unter 50 %. Der Vergleich mit den Vorjahren belegt einen stetigen Anstieg der Quote an Bewohnerparkern. Eine aktuelle Zählung hat ergeben, dass am Samstag die Quote der Fahrzeuge mit Bewohnerparkausweisen bei 60 % liegt.

Es wird daher vorgeschlagen für die nordöstliche Parkplatzreihe am Rossmarkt die gemeinsame Nutzung so aufzuheben, dass dort parkende Bewohner tagsüber ihr Fahrzeug entfernen müssen. Der Zeitraum von 9 bis 16 Uhr an Werktagen (Montag bis Samstag) sollte für die Kundennutzung ausreichen. In der sonstigen Zeit stehen die Parkplätze zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Teile in der Verwaltung sehen diese Ausnahmeregelung sehr kritisch, da sie befürchten, dass dies den schrittweisen Ausstieg aus der bewehrten Regelung für die Altstadt sein könnte. Außerdem verlangt diese Ausnahme einen zusätzlichen Aufwuchs des Schilderwaldes. Diese Regelung sollte daher eine absolute Ausnahme in der Altstadt bleiben, um das erfolgreiche Nutzungskonzept der gemeinsamen Nutzung nicht zu gefährden.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Die aktuelle Regelung kann beibehalten werden.

Anlagen:

Beschluss:

14.03.2018

Verkehrsausschuss

SI/VK/47/18

Beschluss:

Am Rossmarkt wird für die Parkplätze auf der nordöstlichen Seite tagsüber die gemischte Nutzung der Parkplätze aufgehoben. Die Parkplätze sollen werktags in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr ausschließlich Nutzern mit Parkschein zur Verfügung stehen. Das Parken mit Bewohnerausweisen soll dort nur von 16 Uhr bis 9 Uhr erlaubt sein.

Ergänzung VA Datum: 14.03.2018

Über den Beschluss wurde mit 4:4 Stimmen abgestimmt.

Damit ist der Beschluss abgelehnt.

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Natter hatte sowohl für die eine wie auch für die andere Seite Verständnis. Einerseits sei dadurch ein Aufweichen des bestehenden Konzepts zu befürchten, andererseits seien viele Parkplätze in der Neustift leer. Er hielt den Beschlussvorschlag für einen guten Weg, da auch die Gewerbetreibenden einen gewissen Anspruch auf Parkplätze hätten. Frau Stadträtin Leithäuser bemerkte, sie würde hier keine Ausnahmeregelung schaffen, da der Roßmarkt auch ein Wohngebiet sei. Herr Stadtrat Holzapfel sah eine Sonderregelung für den Roßmarkt ebenso kritisch, da sich dann ein gewisser Dominoeffekt entwickle und sich die Problematik auf andere Straßen und Plätze verlagere. Er war gegen eine Aufweichung der bestehenden Regelung des sogenannten „Münchner Modells“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 4

Mit der Stimmengleichheit ist dieser Beschluss abgelehnt.